

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials.

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gedenken.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abteilung im Vertragsverhältnis stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ franko bis zum 25. August einzusenden.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Alle Preise sind franko Packung und frei von allen Spesen auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten alle von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) gratis und franko auf die zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	14,000	Gewehrriemen.	*
"	15,000	Leibgurten.	*
"	1,900	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	—	Faschinenmessertaschen mit zwei Schnallen.	*
"	14,000	Bajonettscheidentaschen.	*
"	—	Bajonettscheiden mit Schlaufen.	*
"	—	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	300	Patronenbandoulières für Kavallerie.	*
"	600	Säbelkuppel für Kavallerie.	*
"	600	Säbelkuppel für Train.	*
"	—	Trommelkuppel mit Kniefell.	*
"	400	Trompetertaschen.	*
"	—	Tragriemen für Trompeten.	*
"	—	Tragriemen für Trommeln.	*
"	100	Fouriertaschen für Unberittene.	*
"	30	Fouriertaschen für Berittene.	*
"	250	Karabinerriemen.	*
"	100	Revolverfutterale mit Riemen.	*
"	—	Lederne Schlagbänder.	*
"	500	Etnis für Feldstecher.	Modell.
II. Gruppe.	100	Offiziers-Reitzege, I. Qualität, komplett.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.
"	600	Vollständige Kavallerie-Reitzege mit Zäumung.	Muster und Zeichnung.
"	100	Artillerie-Unteroffiziers-Reitzege, komplett.	Modell.
"	—	Remontensättel.	Modell.
"	200	Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel.	Zeichnung vom August 1882 und Modell.
"	200	Englische Kummete mit Kummetriemen.	Ordonnanz 1853 und Modell.
"	100	Paar Kummetschirme aus ungeschwärztem Zeugleder.	Zeichnung vom April 1894.
"	200	Paar Kummetschirme für Vorpferde aus ungeschwärztem Zeugleder.	Zeichnung vom Mai 1894.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	—	Paar Packtaschen für Kavallerie.	Modell.
"	500	Kochgeschirrfutterale für Kavallerie.	
"	200	Pferdetornister aus schwarzem Verdeckleder.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Offizierskoffer mit Einsatz.	Zeichnung und Modell.
"	—	ohne	
"	100	Sattelkisten für Offiziers-Reitzeuge.	Vorschrift u. Zeichnung vom 20. Mai 1880.
"	600	Grundsitze, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	600	Karabinerholftern, Modell 1893.	Zeichnung vom April 1894.
"	700	Stallhalftern für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	700	Stallgurten.	
"	400	Übergurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	600	Paar Packriemen.	
"	200	Trainpeitschen.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Unterkummete.	Modell.
III. Gruppe.	50	Trompeterschnüre.	"
"	50	Mundstückschnüre.	"
"	—	Schnüre für Ruhhörner.	"
"	—	Schlagband für Infanterie-Feldweibelsäbel.	"
"	—	Braunmelierte wollene Bivouacdecken.	Muster und Vorschrift.
"	—	Lazarettdecken.	"
"	500	Pferdedecken für Artillerie.	"
"	600	Kavallerie.	"
"	700	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	400	Staublappen für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzeug von 1876.
"	700	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	700	Futtersäcke für Kavallerie.	Ordonnanz vom 4. August 1893.
"	400	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzeug von 1876.
"	200	Futtersäcke für Artillerie.	Modell.
"	456	Brotsäcke.	Muster.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III. Gruppe.	78	Kaffee- und Salzsäcke.	Muster.
"	134	Zwilchschürzen.	"
"	52	Blachen für Requisitionsfuhrwerke, 5,7 ^m lang, 3 ^m breit.	"
"	—	Tränkeimer aus wasserdichtem Segeltuch.	Modell.
"	24,000	Putzzeugtäschchen aus blauem Segeltuch.	"
IV. Gruppe.	—	Säbel für berittene Mannschaft.	Ordonnanz und Modell.
"	—	Faschinenmesser.	"
"	—	Scheiden für Offizierssäbel.	"
"	—	Pioniersäbel.	"
"	—	Säbel für Infanterie-Feldweibel, neues Modell 1883 mit Scheide.	"
"	—	Säbelbajonette mit Scheiden für Infanterie-Fouriere und Spielleute.	"
"	15,000	Soldatenmesser, Modell 1890.	Ordonnanz u. Zeichnung vom Januar 1891.
"	—	Feldbeile.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	—	amerikanische Beile.	Modell.
"	—	Cornets.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Bügel, kurze.	"
"	—	" lange.	"
"	—	Baßtrompeten.	"
"	80	Althorn B (si b).	"
"	—	Barytons B.	"
"	—	Barytons B (Helikon).	Modell.
"	—	Barytons Es.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Trommelschäfte (Zargen).	Modell 1884.
"	—	Paar Trommelschlegel aus schwarzem Ebenholz oder braunem Eisenholz.	Modell 1886.
"	800	Striegel aus Stahlblech mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	200	Striegel aus verzintem Stahlblech, für Artillerie.	} Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	200	Hufräumer aus Stahl.	

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	900	Pferdebürsten, Modell 1884 (Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt).	Zeichnung und Modell.
"	—	Pferdebürsten für Remonten, Modell 1884, Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt.	"
"	800	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Kavallerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	200	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Artillerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	900	Hufsalbbüchsen.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	900	Schwämme.	Muster.
"	130	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	"
"	500	Feldstecher, großes Modell, mit Etui und Schnur.	Modell.
"	500	" kleines Modell (mittelst Auszug und Schraube verstellbar), mit Schnur, ohne Etui.	"
"	—	Bickel.	Muster.
"	—	Schaufeln.	"
"	—	Fuchsschwanzsägen.	"
"	445	gestanzte Kochkessel mit Aufsatz, aus Schwarzblech gefertigt und verzinnt.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	70	Fleischbretter für Mannschaft.	"
"	3	" Offiziere.	"
"	4	runde Fleischbretter.	"
"	31	Vorlegeschlösser.	"
"	70	Wasserkessel.	"
"	41	Äxte.	"
"	106	Schaumkellen.	"
"	258	Anrichtlöffel.	"
"	48	Holzkelten.	"
"	21	Fleischmesser.	"
"	103	Fleischgabeln.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	16	Bratpfannen mit Deckel und 4 Einsteckfüßen.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	3	Kaffeemühlen für Offiziere.	"
"	28	Kaffeemühlen für Mannschaft.	"
"	19	Kaffeekannen mit Seihsäckchen.	"
"	260	Tassen mit Untertassen aus Nickelblech.	"
"	260	Suppenteller.	"
"	28	große Blechbüchsen für Gewürz.	"
"	3	kleine "	"
"	19	Zuckerbüchsen, große, ovale.	"
"	3	" kleine, gevierte.	"
"	48	Trichter.	—
"	12	Wiegemesser.	—
"	44	Fleischkörbe.	Modell.
"	600	Feldflaschen für Kavallerie.	"
V. Gruppe.	400	Paar Zugstrangen.	Zeichnung vom April 1894.
"	400	Paar Anstöße.	"
"	1000	Fouragierstricke.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	800	häufene Schnür-Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	Zeichnung und Muster.
"	—	Revolverschnüre.	Muster.
"	—	Gurtstücke zu Packgurten.	} Ordonnanz vom 27. März 1876, Zeichnung vom Dezember 1880 und Muster.
"	—	Leitseil-Handstücke.	
"	—	lange Peitschen für Fahrer.	} Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	200	häufene Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	
"	500	Halfterstricke.	{ Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	3000	Stricke für Bivouacdecken.	Modell.

Bern, den 31. Juli 1895.

Technische Abteilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

Ausschreibung.

Es werden hiermit folgende Lieferungen zur Konkurrenz ausgeschrieben:

I.

N	5700	Meter	Exerzierwestentuch, ohne Strich.
N	500	"	dunkelmeliertes Hosentuch.
N	80	"	dunkelgrünes Waffenrocktuch.
N	400	"	dunkelblaues "
N	50	"	Reithosentuch.
	220	"	Manteltuch für Radfahrer.
N	2400	"	Westentuch für militärischen Vorunterricht.
N	180	"	Hosentuch für Radfahrer (Diagonal).
	100	"	Aufschlagtuch, scharlach, extra fein.
	200	"	" " mit Strich.
	320	"	" " ohne Strich.
	60	"	" karmoisin, mit Strich.
	120	"	" " ohne Strich.
	60	"	" schwarz, mit Strich.
	60	"	" blau, " "
	60	"	" grün, " "

II.

N	11600	Meter	grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.
N	300	"	rohe Futterleinwand.
	450	"	schwarzes Glanzfutter (Lustrine).
	3	"	graues Glanzfutter für Bereiterblousen.
	180	"	Steifleinwand.
	60	"	Taschendrillch, 160 cm. breit.
	20	"	Flanell für Mäntel der Fortwachen.
	2350	"	Stoff für Arbeitskleider.
	150	"	Drilch für Bereiterwesten.
	10800	"	Passement (schwarz).
	300	Gros	Steinrußknöpfe.
	60	"	schwarze Beinknöpfe, 18 mm.
	110	"	" " 16 mm.
	4	"	weiße Beinknöpfe.
	23	kg.	Haften und Ringli.
	12	Gros	Hosenschnallen.
	4	"	Hosenhaften.
	6650	Paar	Gurthalterhaken aus Nickel.
N	2550	Stück	Signalpfeifen mit Schnur.

III.

2400	Meter	weißmetallene Litzen für Gradabzeichen, versilbert.
600	"	" " " " " " im Feuer vergoldet.
3000	"	weiße, wollene Litzen für Korporale.
2000	"	orange, wollene Litzen für Gefreite.

N	3000	Stück	Schützenabzeichen für Infanterie.
N	250	"	" " " Kavallerie.
N	300	"	" " " Genie.
N	1000	"	Abzeichen für Distanzschätzer, versilbert.
N	100	"	" " " " vergoldet.
N	250	"	" " " Meldereiter.
N	500	"	Richterabzeichen für Waffenröcke.
N	500	"	" " " Westen.

IV.

N	60	Mützen für Bereiter.
N	60	" " " Pferdewärter.
N	210	Stallschürzen.
N	80	Halsbinden für Radfahrer.
N	80	Paar Handschuhe " "
N	80	" Lederstulpen " "
N	18	Pelzmützen für Festungstruppen.
N	18	Paar Pelzstiefel " "
N	18	" Pelzhandschuhe " "

V.

N 600 Paar Schäfte für Kavalleriestiefel, Ordonnanz 1893.

VI.

N 60000 Büchsen Schuhfett.
N 50000 " Riemenwichse.

Die Lieferungsbedingungen können schriftlich bei der unterzeichneten
Amtsstelle bezogen werden.

Für die mit N bezeichneten Tücher und Gegenstände bestehen Normal-
muster, welche bei uns (die Tuchmuster auch bei den kantonalen Bekleidungs-
anstalten) zur Besichtigung aufgelegt sind. Für alle übrigen Gegenstände
dagegen bestehen nur Qualitätsmuster, die aber auf Verlangen von uns ab-
gegeben werden.

Den Angeboten für Lieferungen von Gegenständen dieser letzteren Klasse
sind Muster beizulegen, welche in der Qualität den eidg. Qualitätsmustern
nicht nachstehen dürfen. Für die Eingaben auf die mit N bezeichneten
Gegenstände werden keine Muster verlangt.

Es werden nur Offerten berücksichtigt, die erwiesenermaßen sich auf
Material inländischer Provenienz beziehen.

Eingabetermin: 17. August 1895.

Bern, den 22. Juli 1895.

Eidg. Oberkriegskommissariat,
Abteilung Bekleidungswesen.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformierung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals für 1896 wird hiermit über die Lieferung des nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1896.
m.	cm.	g.	
8500 blaumeliertes Uniformtuch	135	750	1. März.
6500 blaumeliertes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
1600 grau Barchent	90	—	1. Juli.
5200 Blusen aus roher, geäußter Leinwand	—	—	15. April.

Muster für sämtliche Artikel können bei dem Materialbureau (Abteilung Dienstkleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder dort bezogen werden. Es sind somit den Eingaben keinerlei Muster beizulegen.

Ausländisches Fabrikat kann nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher und Blusen geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die frankierten, verschlossenen und mit der Aufschrift Eingabe für „Post-Bekleidungsmaterial“ versehenen Eingaben müssen bis zum 31. dieses Monats, abends, in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein.

Bern, den 3. August 1895.

Die schweiz. Oberpostdirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines Assistenten des eidgenössischen Fabrikinspektors für den I. Kreis mit Sitz in Mollis wird hiermit wegen Demission des bisherigen Inhabers zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt bis auf weiteres Fr. 3000—3500 nebst der reglementarischen Reiseentschädigung. Bewerber haben sich auszuweisen über tüchtige allgemeine Bildung, speciell auch über die Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, sowie über mechanisch-technische Ausbildung.

Anmeldungen sind bis zum 21. August 1895 dem unterzeichneten Departement schriftlich einzusenden.

Bern, den 27. Juli 1895.

*Schweizerisches
Industrie- und Landwirtschafts-Departement:
Deucher.*

Ausschreibung.

Eine Anzahl junger Leute, ausschließlich männlichen Geschlechts, soll, gemäß Verordnung des Bundesrates vom 29. Dezember 1894, zum Telegraphendienst herangebildet und zu diesem Zwecke als Lehrlinge auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Schulbildung und über Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 22 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienst hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und portofrei bis zum **31. August 1895** an eine der Telegrapheninspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinz zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Schulzeugnisse;
2. Leumundszeugnisse;
3. Tauf- oder Heimatschein (Auszug aus dem Civilstandsregister);
4. Arztzeugnis, mit specieller Berücksichtigung der Hör- und Sehorgane.

Die vorgenannten Telegrapheninspektionen sind bereit, auf mündliche oder frankierte schriftliche Anfrage gewünschte Auskunft zu geben.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Telegrapheninspektion bezeichnet wird, **persönlich** vorzustellen.

Bern, den 8. August 1895.

Die Telegraphendirektion:

Fehr.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Briefträger in Cormondrèche (Neuenburg). 2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Pontins (Bern). | } | Anmeldung bis zum 27. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
|---|---|--|

- 3) Briefträger in Liestal. }
 4) Briefträger in Welschenrohr } Anmeldung bis zum 27. August
 (Solothurn). } 1895 bei der Kreispostdirektion
 in Basel.
- 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Staufeu (Aargau). Anmeldung
 bis zum 27. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 6) Briefträger in Höngg (Zürich). }
 7) Briefträger und Bote in Schwamendingen } Anmeldung bis zum 27. August
 (Zürich). } 1895 bei der Kreispostdirektion in
 Zürich.
- 8) Briefkastenleerer in Zürich.
- 9) Zwei Postcommis in Lugano. Anmeldung bis zum 27. August 1895 bei
 der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 10) Telegraphist in Basel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August
 1873. Anmeldung bis zum 24. August 1895 bei der Telegrapheninspektion
 in Olten.

-
- 1) Postablagehalter und Briefträger in Evionnaz (Wallis). Anmeldung bis
 zum 20. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Briefträger und Bote in Jegenstorf (Bern). Anmeldung bis zum 20. August
 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Kreispostadjunkt in Aarau. }
 4) Postablagehalter, Briefträger und } Anmeldung bis zum 20. August
 Bote in Unternußbaumen (Aargau). } 1895 bei der Kreispostdirektion in
 Aarau.
- 5) Paketträger beim Postbureau }
 Wetzikon. } Anmeldung bis zum 20. August
 6) Briefträger in Küßnacht (Zürich). } 1895 bei der Kreispostdirektion in
 Zürich.
- 7) Telegraphist in Oftringen (Aargau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschen-
 provision. Anmeldung bis zum 17. August 1895 bei der Telegraphen-
 inspektion in Olten.

Ediktalladung.

Karl Otto Jenny, Sohn des Alois und der Maria geb. Kaiser, von
 Escholzmatt, Kt. Luzern, geboren den 30. August 1870, Maler, verheiratet
 mit Frieda Margaritha Enz, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber zur
 Zeit unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Samstag den 31. August 1895,
 nachmittags 2 Uhr, vor dem Friedensrichteramt Cham (letzter bekannter
 Wohnort) entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch eine im Besitze
 des Aktivbürgerrechtes befindliche Person vertreten zu lassen, um die Ehe-
 scheidungsklage seiner Frau Frieda Margaritha, geb. Enz, zur Zeit wohnhaft
 in Zürich, zu beantworten.

Für den Fall des Nichterscheinens ist auf Samstag den 7. September, nachmittags 2 Uhr, der zweite Vermittlungsvorstand angesetzt, und würde bei abermaligem Ausbleiben der Weisungsschein der Klägerin behufs Einleitung des Ehescheidungsprozesses vor Kantonsgericht Zug erteilt.

Für diesen Fall ist Karl Otto Jenny aufgefordert, nach Vorschrift der zugerischen Civilprozeßordnung seine schriftliche Gegeneingabe bis zum 1. Oktober 1895 der Gerichtskanzlei Zug einzureichen, sowie zur Einvernahme sich zu stellen und auf Mittwoch den 6. November, vormittags 9 Uhr, zur gerichtlichen Verhandlung vor Kantonsgericht Zug zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst gleichwohl auf die Sache eingetreten und erkannt würde, was Rechtens.

Zug, den 3. August 1895.

Im Auftrage des Gerichtspräsidenten:

Für die Gerichtskanzlei:

[²/₁]

Carl Stadler, Gerichtsschreiber.

 **Bedeutende Preisermässigung.** 

Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 33.

Bern, den 14. August 1895.

I. Allgemeines.

533. (^{83/95}) **Änderung der Stationsbezeichnung „Vufflens“.**

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß die Haltestelle „Vufflens“ der Eisenbahn Bière-Apples-Morges von nun an den Namen „Vufflens-le-Château“ tragen wird.

Bern, den 6. August 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

534. (^{83/95}) **Elektrische Straßenbahn Zürich. Taxermäßigung für die ersten Morgenkurse.**

Vom 15. August 1895 an wird während den ersten Morgenkursen von 5 Uhr 40 Minuten bis 6 Uhr 30 Minuten eine Taxe von 10 Cts. erhoben; während der übrigen Tagesdauer bleibt die Einheitstaxe von 15 Cts. in Kraft.

Zürich, den 20. Juli 1895.

Direktion der elektrischen Strassenbahn Zürich.

535. (^{33/95}) *Sonn- und Festtagsbillete von Luzern nach Stationen der Seethalbahn und umgekehrt.*

Die ermäßigten Taxen für Sonn- und Festtagsbillete ab Luzern nach Stationen der Seethalbahn werden mit 1. Dezember 1895 aufgehoben und durch neue, etwas erhöhte Taxen ersetzt.

Von diesem Zeitpunkte an werden die in *umgekehrter Richtung* bestehenden Sonntagsbillete zu den gleichen Taxen verabfolgt.

Hochdorf, den 13. August 1895.

Direktion der Schweiz. Seethalbahn.

536. (^{33/95}) *Personen- und Gepächttarif N O B — V S B, vom 1. November 1880. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten im Verkehr zwischen den Stationen Dießenhofen und St. Gallen direkte Distanzen und Personentaxen via Schaffhausen- und via Eetzweilen-Winterthur in Kraft.

Zürich, den 13. August 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

537. (^{83/95}) *Reglement und Tarif für die Beförderung von Expresgut auf den schweizerischen Eisenbahnen, vom 1. Dezember 1892. Nachtrag III.*

Zum Reglement und Tarif für die Beförderung von Expresgut auf den schweizerischen Eisenbahnen, vom 1. Dezember 1892, tritt mit 1. September 1895 ein Nachtrag III in Kraft.

St. Gallen, den 2. August 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

Ausnahmetaxen.

538. (^{33/95}) *Taxbegünstigung für den Transport von Saugfohlen von und nach einer eidgenössischen Beschälstation.*

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung sub Ziffer 532 im Publikationsorgan Nr. 38 vom 20. September 1890 bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß auch *Saugfohlen*, welche die Mutterstuten von und nach einer eidgenössischen Beschälstation begleiten, auf dem Rückwege *frachtfrei* befördert

werden, immerhin unter Berechnung des reglementarischen Taxzuschlages (40 % der gewöhnlichen Taxe), falls die Rückbeförderung in Eilfracht stattfindet.

Die bei derartigen Transporten zu beobachtenden Formalitäten können bei den betreffenden Verwaltungen, beziehungsweise Stationen in Erfahrung gebracht werden.

Luzern, den 5. August 1895.

Direktion der Gotthardbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

B. Verkehr mit dem Auslande.

539. (^{33/95}) Ausnahmetarif Nr. IV für den Getreideverkehr Donau — Schweiz. Neuauflage.

Mit 1. September 1895 tritt für den Getreideverkehr von Stationen der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach Stationen der schweizerischen Bahnen ein neuer Ausnahmetarif Nr. IV in Kraft, wodurch der gleichnamige Tarif vom 1. August 1892 samt Anhang und den beiden Nachträgen aufgehoben und ersetzt wird.

Die bisherigen Taxen für Kleie im Verkehr mit Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz, welche nicht mehr ersetzt worden sind, werden noch bis 30. November 1895 in Kraft belassen.

Zürich, den 9. August 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

540. (^{33/95}) Ausnahmetarif für Zucker Böhmen und Mähren — Schweiz. Nachtrag IV.

Mit 1. September 1895 tritt zum böhmisch-schweizerischen Ausnahmetarif für Zuckertransporte, vom 1. Oktober 1891, ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend Frachtsätze für die Stationen Affoltern bei Höngg und Altstetten (Zürich).

Zürich, den 12. August 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

541. (^{33/95}) Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Badische Bahnen, Elsaß-Lothringer Bahnen etc. — Central- und Westschweiz und Gotthardbahn, vom 1. Juli 1888.

Mit Gültigkeit vom 1. September 1895 an werden die Schnittfrachtsätze für die nachgenannten Stationen auf folgende Beträge herabgesetzt:

Mannheim und Ludwigshafen a./Rh.	auf Fr. 8. 50
Frankfurt a./M. und Frankfurt a./M.-Sachsenhausen	„ „ 10. 30
Kastel	„ „ 11. 20

Zugleich wird die Station „ *Eggenstein* “ der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen mit nachbezeichneten Distanzen und Schnitttaxe in den obgenannten Tarif aufgenommen :

Kilometer			Taxe.
wirkliche.	Tarif.		
210	215	<i> Eggenstein </i>	Fr. 8. 20

Basel , den 10. August 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

542. ^(83/95) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Basel S C B — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1881, Neuauflage vom 1. April 1890. Nachtrag II.*

Zum Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Basel S C B — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1881 (Neuauflage vom 1. April 1890), tritt mit dem 1. September 1895 ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel , den 8. August 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

C. Transitverkehr.

543. ^(83/95) *Teil II der deutsch-italienischen Gütertarife vom 1. August 1888. Berichtigungsblatt.*

Am 1. September 1895 tritt ein Berichtigungsblatt zu Teil II des oben genannten Tarifes in Kraft, enthaltend einen neuen Ausnahmetarif Nr. 16 für Schwefel etc. nach bayerischen Stationen. Exemplare dieses Imprimates können bei der Drucksachenkontrolle der elsäß-lothringischen Bahnen oder bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern , den 13. August 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

544. ^(83/95) *Frachtsätze für grobe Eisenwaren etc. Wien (Rumänien) — Verrières und Genf transit.*

Die unter Ziffer 42 des Publikationsorgans Nr. 2 vom 11. Januar 1893 veröffentlichten Taxen für Panzerplatten und grobe Eisenwaren aus Frankreich nach Rumänien werden auch für den Rücktransport des zu deren Montierung benötigt gewesenen Werkzeugs und sonstigen Materials berechnet.

Zürich , den 13. August 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

545. (⁸⁸/₉₅) *Ausnahmetaxen für Cigarettenpapier Paris — Suczawa transit (Jassy).*

Mit Gültigkeit vom 16. August 1895 werden für die Beförderung von Cigarettenpapier von Paris (Douane oder Reuilly) nach Jassy in Rumänien rücksichtlich der Strecke Paris — Suczawa transit nachstehende Frachtsätze im Rückvergütungswege berechnet:

	Franken pro 1000 kg.
a. Für Wagenladungen von 5 000 kg.	151. 30
b. " " " 10 000 "	136. 20

Zürich, den 13. August 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

546. (⁸⁸/₉₅) *Gütertarif für den sächsisch-südwestdeutschen Verband. Ergänzung.*

Vom 10. August 1895 an wird die Verkehrsstelle Stötteritz der sächsischen Staatseisenbahnen in den Gütertarif für den sächsisch-südwestdeutschen Verband aufgenommen.

Es kommen für Stötteritz die gleichen Entfernungen, sowie Stations- und Ausnahmetarife zur Anwendung, wie sie für Leipzig I (bayerischer Bahnhof) in den Tarifen und in den Nachträgen des oben genannten Verbandes vorgesehen sind.

Straßburg, den 6. August 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

547. (⁸⁸/₉₅) *Heft 1 des westdeutschen Verbandsgütertarifs. Nachtrag 12.*

Zum Gütertarif des westdeutschen Eisenbahnverbandes, Heft Nr. 1 vom 1. September 1890, ist Nachtrag 12, gültig vom 1. August 1895, ausgegeben. Gratis.

Straßburg, den 5. August 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 12. August 1895:

1. Reglement und Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement im internen Verkehr der schweizerischen Centralbahn, unter Vorbehalt.

2. Reglement und Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement im internen Verkehr der aargauischen Südbahn und der Linie Wohlens-Bremgarten, unter Vorbehalt.

3. Entwurf IV eines Nachtrages II zum Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, von Reisegepäck und von Expreßgut im direkten Verkehr zwischen der schweizerischen Nordostbahn, den Vereinigten Schweizerbahnen und der Rorschach-Heiden-Bergbahn einerseits und der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, der Traversthalbahn, der Visp-Zermatt-Bahn, der Yverdon-Ste-Croix-Bahn, der Neuenburger Jurabahn, der Emmenthalbahn, der Langenthal-Huttwil-Bahn, der Huttwil-Wolhusen-Bahn, der Thunerseebahn, der Bodelibahn, der Berner-Oberland-Bahnen, der Brünigbahn, der Dampfschiffgesellschaft für den Thuner- und Brienzensee und der Beatenbergbahn anderseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

4. Aufnahme des Artikels „Platinen, rohe (im Schweißofen nicht weiter verarbeitet), von Eisen bezw. Stahl“, in die Position 377/734 bezw. 1668/10 der Güterklassifikation für den deutsch-italienischen Güterverkehr via Pino und Chiasso und via Peri und Pontebba

5. Nachtrag I zum Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in vollen Wagenladungen aus Italien nach Belgien und den Niederlanden via Gotthard und Brenner, enthaltend verschiedene Taxänderungen.

6. Berichtigungsblatt zum Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in Wagenladungen aus Italien nach England, enthaltend verschiedene Taxberichtigungen.

Genehmigt am 13. August 1895:

1. Taxen für Sonntagsbillete für den Verkehr der Seethalbahnhaltungen mit Luzern.

2. Direkte Personentaxen für den Verkehr der Station Rapperswil mit Zürich Hauptbahnhof, Zürich-Wiedikon, Zürich-Enge und Zürich-Wollishofen via Seedamm-Pfäffikon (Schwyz).

3. Nachtrag IV zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Genf transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbes transit und Locle transit einerseits und den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, der Traversthalbahn, der Neuenburger Jurabahn, der schweiz. Centralbahn, der aargauischen Südbahn, der Bodelibahn, der Thunerseebahn, der Emmenthalbahn, der Langenthal-Huttwil-Bahn, der Huttwil-Wolhusen-Bahn und der schweizerischen Seethalbahn anderseits, enthaltend in Hauptsache neue Frachtsätze für die Stationen der Huttwil-Wolhusen-Bahn.

4. Ausnahmetaxen für den Rücktransport der zur Montierung von Panzerplatten etc. nötig gewesenen Werkzeuge und sonstigen Materialien aus Rumänien nach Frankreich für die Strecke Wien-Verrières transit und Genf transit.

5. Berichtigungsblatt zu Teil II der deutsch-italienischen Verbands-gütertarife, enthaltend neue Schnittfrachtsätze des Ausnahmetarifes Nr. 16 für den Transport von Schwefel aus Italien nach bayerischen Stationen.

6. Direkte Distanzen und Personentaxen für die Relation Dießenhofen-St. Gallen via Schaffhausen und via Etzweilen-Winterthur-Wyl.

7. Ermäßigte Frachtsätze für den Transport von Cigarettenpapier in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. ab Paris nach Jassy (Rumänien).



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.08.1895
Date	
Data	
Seite	789-800
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 146

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.